

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Januar 1902.

**Wochenspruch:** Alt werden — steht in Gottes Gunst;  
Jung bleiben — das ist Lebenskunst.

**Schweiz. Gewerbeverein.**  
Leitender Ausschuss.

**Kreisschreiben Nr. 192**  
an die  
Sektionen des  
**Schweizerisch. Gewerbevereins**  
speziell an die  
**schweizer. Berufsverbände.**

Werte Vereinsgenossen!

Ein Aktionskomitee in Luzern richtet mit einem Circular an die Meister- und Arbeitgeberverbände der Schweiz die Einladung zum Anschluß an einen zu gründenden „Schweizer. Arbeitgeberbund“. Dem Circular ist auch ein Statuten-Entwurf beigelegt. Nach denselben sollen sich die centralisierten schweizer. Meistervereine und Arbeitgeberverbände unter obigem Namen vereinigen „zum Zwecke gemeinsamer Wahrung der Berufsinteressen und eines einheitlichen und geschlossenen Vorgehens in sozialpolitischen Fragen“.

Dieser neue „Schweizer. Arbeitgeberbund“ stellt sich die gleichen Aufgaben und die nämlichen Ziele, wie der schon seit 22 Jahren bestehende Schweiz. Gewerbeverein. Ist zu einer solchen neuen Vereinigung ein wirkliches Bedürfnis vorhanden? Wir fühlen uns verpflichtet, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Das Arbeitsprogramm des Schweiz. Gewerbevereins wird jeweilen im Jahresbericht veröffentlicht; der Central-

vorstand gibt in diesen Berichten Rechenschaft über seine Bestrebungen, seine Wirksamkeit, seine Erfolge und Mißerfolge. Jeder Delegierte hat das Recht, an den Jahresversammlungen hierüber sich auszusprechen, Kritik zu üben, Wünsche und Vorschläge für das künftige Verhalten der Centralleitung zu äußern. Unser Präsidium hat z. B. an der letzten Jahresversammlung die Delegierten ausdrücklich aufgefordert, allfällige Wünsche und Anregungen betreffend Ergänzung dieses Arbeitsprogrammes mündlich oder schriftlich kundzugeben. Wir sind stets bemüht, allen berechtigten Vorschlägen und Wünschen zu entsprechen und sie einer gedehlichen Lösung entgegen zu führen. Niemand wird im Ernste behaupten können, es habe unsere Centralleitung die Hände müßig in den Schoß gelegt oder sich der ernstlichen Prüfung irgend einer zeitgemäßen gewerblichen Frage nicht in nützlicher Frist unterzogen.

Zu Bezug auf die Stellungnahme der Meisterschaft bei Streicken, Sperren, Boykotts etc., sowie gemeinsamen Schutz gegen bezügliche Ausschreitungen ist es nicht richtig, wenn man glaubt, der Schweiz. Gewerbeverein könne sich damit nicht befassen. Es ist dies schon geschehen im Jahre 1887, anlässlich des Schreinerstreikes in Bern; wir verweisen der Kürze halber auf das Kreisschreiben Nr. 77 und auf den Jahresbericht pro 1887, pag. 13.

Wir werden selbstverständlich jederzeit der wichtigen Frage, wie den Streiks und anderen Arbeitsstörungen von Seite der Meisterschaft wirksam vorgebeugt oder

Widerstand geleistet werden könnte, unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Bis jetzt ist unsere Centralleitung nie ersucht worden, sich in einmal ausgebrochene Streiks zu mischen, und unaufgefordert konnte sie dies nicht thun. Wohl aber haben einzelne Mitglieder des Centralvorstandes öfters und mit gutem Erfolge als Vermittler und Schiedsrichter gewaltet. Wir sind auch ferner auf Wunsch gerne bereit, den Sektionen für derartige Fälle erfahrene Vertrauensmänner zur Verfügung zu stellen. Daß wir gegenwärtig keine finanziellen Mittel zur Verfügung haben, um bei Störungen der friedlichen Arbeit Unterstützung gewähren zu können, wird jedermann wissen und begreifen.

Mehr als jede materielle Hilfe muß zur kräftigen Abwehr gegen unberechtigte Forderungen oder Angriffe in Betracht kommen: Eine starke, geschlossene und einträchtige Organisation, welche den Gegner von vorn herein zur Erkenntnis bringt, daß gegen solche Macht zu kämpfen erfolglos sein würde. Der Schweizer Gewerbeverein hat von jeher die Notwendigkeit einer beruflichen Organisation aller Arbeitgeber nachgewiesen und jedes derartige Bestreben, so viel an ihm, thatkräftig gefördert und unterstützt. Auf seine Initiative oder unter seiner Mithilfe sind viele berufliche und lokale Vereine zur Wahrung gewerblicher Interessen gebildet worden. Fast alle bestehenden schweizerischen Berufsverbände des Handwerks und Gewerbes haben sich diesem Verbands bereits angeschlossen, im ganzen 30 Berufsverbände mit ca. 8700 Mitgliedern; der gesamte Verband umfaßt zur Zeit 136 Sektionen mit über 26,000 Mitgliedern.

Heute nun soll in diese Vereinigung ein Keil getrieben werden. Statt zur Einigung und weiteren Stärkung wird zur Zerplitterung aufgerufen. Das Luzerner Aktionskomitee würde mit seinem Meisterverband kaum jemals größere Erfolge erzielen können, als unser Verband sie bereits erzielt hat. Es scheint dieses Komitee kaum zu ahnen, welches Opfer an Zeit

und Geld die Entwicklung und Leitung eines solchen Verbandes erfordern, wie mühsam es ist, die mannigfaltigen Schwierigkeiten innerhalb und außerhalb der eigenen Reihen zu überwinden, um irgendwelche greifbare Erfolge erzielen zu können.

Erachtet man im Interesse des gesamten schweizer. Gewerbebestandes eine Aenderung in der Leitung oder eine Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins für notwendig und zweckmäßig, so kann solche an jeder Delegiertenversammlung beantragt werden.

Wir sind stets bestrebt, alles zu thun, was die Einigkeit zu fördern geeignet ist. Wir appellieren daher auch an die gutgesinnten Mitglieder, alles zu vermeiden, was Zerplitterung und Zwietracht bringen könnte.

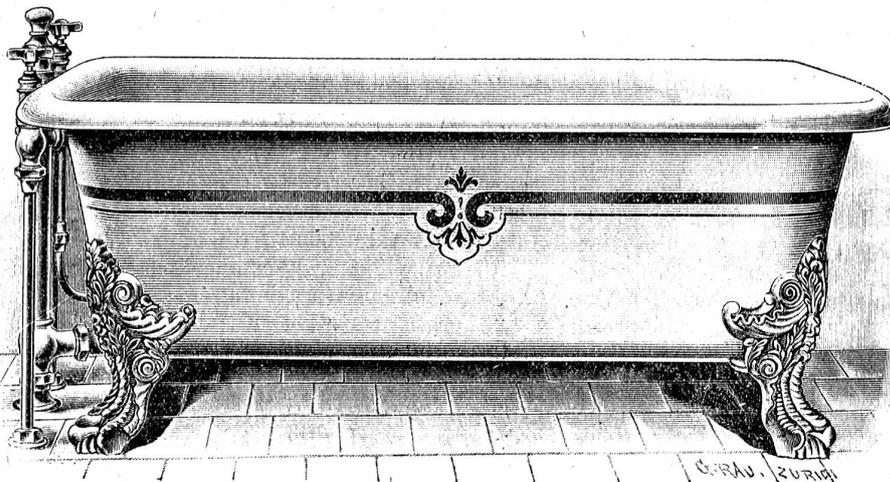
Die Notwendigkeit eines besonderen Arbeitgeberbundes neben dem Schweizer. Gewerbeverein, mit ähnlicher Organisation, gleichartigen Aufgaben, Zwecken und Zielen kann demnach kaum in Ernste nachgewiesen werden. Ebenso wird man ohne alle Voreingenommenheit auch die Zweckmäßigkeit eines zweiten gleichartigen Bundes verneinen müssen. Sammlung aller gleichstrebenden, gleichgesinnten Kräfte, nicht aber Trennung, nicht Zerplitterung derselben ist es, was uns not thut! Wenn wir nicht in geschlossenen Reihen, allzeit gerüstet und schlagfertig, unsere Ziele verfolgen, so müssen wir Gefahr laufen, daß daraus unsere Gegner den besten Nutzen ziehen. Die so überaus wichtigen gewerblichen Zeitfragen, welche stete Aufmerksamkeit und ernstliche Prüfung erfordern, würden von den maßgebenden Behörden kaum zu Gunsten des Gewerbebestandes gelöst, wenn sie von ihm nicht in einheitlichem Sinne zur Begutachtung gelangen. Unsere Gegner würden sie ohne uns, aber nach ihrem Willen zur Reife bringen.

Und solcher wichtigen Zeitfragen drängen eine nach der andern ihrer Lösung entgegen. Wir erinnern nur an einige derselben, welchen der Schweizer. Gewerbeverein in den letzten Jahren seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hat oder deren Förderung und zeitgemäße Lösung ihm noch bevorsteht: Zolltarife und Handels-

## Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormalig J. A. Hilpert, Nürnberg.

**Spezialität: Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen**



Closets

Pissoirs

Toiletten

Bäder

Waschherde

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

1575

verträge; Bundesgesetzgebung über Gewerbetwesen, Fabrik- und Haftpflicht (speziell Stellungnahme zu der Tendenz betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf Kleinbetriebe, Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnzahlung bei Militärdienst und Krankheit), Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Hausierwesen, unlauteren Wettbewerb, Lebensmittelpolizei, Zivilrecht (inkl. Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker); Eisenbahnverstaatlichung; Regelung des Submissionswesens u. a. m. Dies ist nur ein kleiner Teil aller vom Schweizerischen Gewerbeverein behandelten Angelegenheiten, aber von ihrer gerechten und vernünftigen Lösung kann die Existenz vieler Handwerker und Gewerbetreibender abhängen.

Glauben die Initianten und glauben unsere Sektionen wirklich, daß es den verschiedenen Berufsverbänden möglich wäre, nebst der bisherigen Mitwirkung im Schweizer. Gewerbeverein auch den Anforderungen des neuen Verbandes gerecht zu werden? Und wenn ja, wäre eine solche Doppelspurigkeit der Arbeit nicht eine Verschleuderung, eine Zersplitterung der Kräfte, die nur beiden Verbänden Nachteile bringen müßte? Meinungs-differenzen, überflüssige Rivalität, Eifersüchteleien wären fast unausbleiblich. Und wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hüte man sich davor, den gemeinsamen Gegnern das Bild innerer Zerfahrenheit und Zwietracht, also eine Freude und vermehrte Waffen gegen uns selbst zu bieten!

Noch eins ist zu bedenken: Es würde den Sektionen auch eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung erwachsen. Vielen Berufsverbänden fällt es schwer, die minimalen Jahresbeiträge an den Schweizer. Gewerbeverein aufzubringen. Wie aber sollte es ihnen möglich sein, nebstdem noch den laut Statuten-Entwurf verlangten erheblich größeren Jahresbeitrag an den „Arbeitgeberbund“ zu erschwingen?

Der Schweizer. Gewerbeverein hat durch seine bisherige Thätigkeit bewiesen, daß er vermöge seiner Ausdehnung, seiner Stärke, seiner Unterstützung durch Behörden, seines Ansehens bei anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und beim Volke wohl befähigt ist, die berechtigten Interessen des schweizer. Handwerker- und Gewerbebestandes zu wahren und seine Bestrebungen zu fördern. Er wird seine Aufgaben künftig noch besser zu lösen im Stande sein, wenn alle, welche gleichen Zielen nachstreben, fest und treu zu seiner Fahne halten. Mögen dies auch die Luzerner Initianten bedenken!

In diesem Sinne appellieren wir an unsere Vereinsgenossen in den Berufsverbänden, die Zuschrift des Luzerner Aktionskomitees für Gründung eines schweiz. Arbeitgeberbundes mit allem Vorbedacht zu behandeln, bevor sie irgendwelche Beschlüsse fassen. Zu weiteren mündlichen oder schriftlichen Aufschlüssen in dieser Sache sind wir gerne bereit.

\* \* \*

Als neue Sektion hat sich angemeldet der **Verband glarnerischer Gewerbevereine**. Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hievon Kenntnis geben, heißen wir die neue Sektion bestens willkommen.

Bern, 28. Dezember 1901.

Mit freundeidgenösslichem Gruß!

Für den Schweizer. Gewerbeverein:

Der Präsident:  
J. Scheidegger.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

### Verbandswesen.

Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins erklärt gegen den Sekretär des Verbandes schweizerischer

Konsumvereine in der bekannten Streitsache eine geharnischte Erklärung und fordert ihn auf, endlich einmal die angebrohte Klage wegen Verleumdung anhängig zu machen, wofür er sich vor den Berner Gerichten zur Verfügung stelle. Da die ganze Streitsache unsern Lesern nicht nahe genug liegt, so haben wir bisher keinerlei bezügliche Publikationen weder von der einen noch von der andern Seite gebracht und begnügen uns auch heute mit dieser kurzen Notiznahme.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Zofingen hat die Gründung einer Gewerbehalle beschlossen und den Vorstand bestellt aus den Herren Gygax, Morger, Schader, Meyer-Braun, Schwegler, Gysi Sohn und Hasler.

Der selbe Verein hat in einer jüngsten Sitzung beraten, wie dem Hausierwesen, welches immer mehr überhand nimmt, die Gewerbetreibenden schädigt und durch das manchmal freche Eintreten dieser Leute in Privathäusern sehr lästig wird, entgegengesteuert werden könnte. Der Verein beschloß, gestützt auf diese Thatsachen, eine Affische mit der Aufschrift: „Eintritt für Hausierer verboten“ erstellen zu lassen, zum Anschlag an die Hausthüren.

### Neueste Erfindung.

(Eingefandt.)

Das öffentl. Adressierungsbureau in Zürich (Brunngasse 1) hat eine patentierte Erfindung zu verkaufen, welche in der Schuhindustrie eine bedeutende Aenderung im Interesse des Publikums hervorrufen und der Käufer dieses Patenten nicht nur ein gutes Geschäft machen, sondern auch der betreffenden Gemeinde eine großartige Industrie zuführen wird. Denn Schuhe sind bekanntlich ein unerlässliches Bedürfnis für jeden Menschen und somit ein ungeheurer Massenartikel. Und dieser neue Patentschuh hat den großen Vorteil, daß der Träger solcher Schuhe die defekt gewordenen Sohlen oder Absätze mit wenig Mühe selbst, also ohne jede Hilfe oder Kosten eines Schusters, erneuern kann.

Ist also auch sehr praktisch fürs Militär, indem jeder Soldat neue Sohlen und Absätze im Tornister mitführen und solche im Notfalle benutzen kann. Diese Erfindung hat also schon deshalb einen großen Wert und sichert dem Fabrikanten einen sicheren und dauernden Erfolg.

### Verschiedenes.

Die Rechnung der Gewerbeausstellung in Basel schließt mit einem Defizit von 30,000 Fr. ab.

Motorwagenkursprojekt Münster-Emmenbrücke. Herr Weber-Bandolt in Menziken hat der Korporationsgemeinde Münster ein Motorwagenprojekt Münster-Emmenbrücke vorgelegt. Die Strecke beträgt 18 km, die in weniger als einer Stunde gemacht werden könnten. Für die Sommermonate sind vorläufig drei, für den Winter zwei tägliche Doppelkurse vorgesehen. In Münster und Umgebung interessiert man sich lebhaft für dieses Projekt, da es in einfacher und billiger Weise die alte Frage der oberen Wynenthalbahn wenigstens zum Teil zu lösen im Stande wäre.

Neue Baumaterialien in Basel. Auf dem Bruderholz wurde wertvolles Baumaterial entdeckt, eine 5 m mächtige Schicht Süßwasserkalkfelsen, der vorzüglichen Baustein liefert, darunter ein 8 m mächtiges Lager bester, feuerfester Erde und ein über 100 m mächtiges Lager von blauem, plastischem Thon. Die zwei erstgenannten Materialien mußten bisher vom Ausland bezogen werden. Ein wertvoller Fund!